



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0077/2024		Datum: 18.03.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff: Allgemeiner Bericht des Forstamtes			
Gremienweg:			
05.04.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Aktuelles aus der Forstpolitik

Auch in 2024 stehen wieder unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Nachdem in der zweiten Jahreshälfte die Fördertatbestände hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung tlw. massiv eingekürzt (z. B. Fördersätze Wiederbewaldung) oder gänzlich gestrichen wurden (z. B. Förderung Wegebau), können derzeit wieder Förderanträge in gewohntem Umfang zu weitestgehend bekannten Modalitäten gestellt werden.

Bei der Förderung Wiederbewaldung wurden jedoch die notwendigen Baumartenanteile Laubholz und standortheimisch nach oben gesetzt. So muss der Anteil standortheimischer Baumarten mind. 50 %, der Anteil an Laubbaumarten mind. 40 % beantragen.

Auch wurde die Förderung um neue Fördertatbestände ergänzt. Ab dieser Förderperiode können etwa auch Vorausverjüngungen in noch nicht durch Klimawandelfolgen geschädigten Beständen gefördert werden. Bisher beschränkte sich die Förderung auf Maßnahmen, die im Kontext „Extremwetter“, also Klimawandel, standen. Vorausverjüngung bedeutet die Einbringung von Mischbaumarten in bestehende, geschlossene Bestandsstrukturen. Klassisch werden schattentolerante Baumarten (bsp. Buche, Linde, Tanne) in Nadelholzbestände gepflanzt. Mit diesen Waldumbaumaßnahmen sollen die Bestände hinsichtlich ihrer Baumartenausstattung angereichert und so auf den Klimawandel angepasst werden.

Im Stadtwald Koblenz, der zu großen Teilen von der Baumart Buche geprägt wird, können auch diese Buchenbestände, nun förderfähig, im Vorgriff zu potenziell drohenden Ausfällen in der herrschenden Bestandsschicht mit schattentoleranten Mischbaumarten angereichert werden.

Zuwendung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Die Stadt Koblenz erhält in 2024 das zweite Jahr in Folge die Zuwendung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 166.708,50 Euro, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Fachagentur nachwachsende Rohstoffe (FNR) auszahlt.

Bedingung für die Auszahlung dieser Zuwendung ist neben der Einhaltung 12 gesondert aufgelisteter Kriterien die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung nach einem in Deutschland gängigen forstlichen Zertifizierungssystem (i. d. R. PEFC oder FSC).

Derzeit ist noch ausschließlich der aktuelle PEFC-Standard für den Stadtwald Koblenz verbindlich. Eine Zertifizierung nach FSC oder Naturland liegt momentan noch nicht vor.

Die natürliche Verjüngung unserer heimischen Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist ein Kriterium des PEFC-Standards. Perspektivisch wird dieser Aspekt bei den Auditierungen in den Fokus geraten und abgeprüft werden. Hier ist es wichtig, dass sich die Stadt Koblenz klar zu angepassten Wildbeständen positioniert. Dementsprechend müssen insbesondere die Pächter der verpachteten Eigenjagdbezirke auf ihre besondere Rolle und Pflicht bei der Regulation der

Schalenwild-bestände hingewiesen werden. Auch müssen Abschussvereinbarungen derart getroffen werden, dass sie, wo nötig, auch eine Reduktion der Wildbestände erkennen lassen. Das bedeutet, dass beim Abschuss ein relevanter Anteil weiblichen Wildes vorhanden sein muss. Des Weiteren müssen die Jagdpächter sensibilisiert werden, dass sie Bejagungsschwerpunkte auf Flächen setzen, die zur Verjüngung anstehen.

Sollte PEFC hier wiederholt Abweichungen feststellen, die in der Konsequenz zum Entzug des Zertifikates führen, ist die bis zu diesem Zeitpunkt ausgezahlte Summe an Zuwendungen zum klimaangepassten Waldmanagement in Gänze inkl. Zinsen zurückzuzahlen. Sollte also beispielsweise das Zertifikat im Jahr 4 nach erstmaliger Bewilligung der Zuwendung entzogen werden, müsste die Stadt 4 x 166.708,50 Euro, also 666.834 Euro, zurückzahlen.

Zertifizierung nach Naturland

In der Ausschusssitzung im Herbst 2022 wurde die Zertifizierung nach FSC und Naturland beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung einer auf der FSC-Zertifizierung basierenden, aber in einzelnen Teilaspekten über sie hinausgehenden, Naturland-Zertifizierung beauftragt. Das Forstamt steht einer Zertifizierung nach Naturland kritisch gegenüber. Maßgeblicher Kritikpunkt ist, wie auch in der o.g. Sitzung des Forstausschusses angesprochen, das Verbot der Anpflanzung nicht standortheimischer Baumarten (II.1. der Naturland Richtlinien ökologische Waldnutzung), wohingegen FSC eine Anreicherung des Waldes mit bis zu 20 % nicht standortheimischer Baumarten toleriert. Gerade in Zeiten eines sich rapide ändernden Klimas sollten Forstbetriebe die Möglichkeit haben, auch mit standortsfremden Baumarten zu experimentieren.

Eine zum damaligen Zeitpunkt diskutierte angestrebte Änderung des Naturland-Standards in diesem Punkt ist bisher nicht eingetreten und scheint seitens Naturland nach derzeitigem Kenntnisstand nicht durchgesetzt zu werden.

Da seitens Naturland lange Zeit eine Reaktion auf Anfragen durch die Stadtverwaltung ausstand und dem Umstand, dass FSC den Forstbetrieben hinsichtlich Baumartenwahl dringend notwendige Handlungsspielräume offenlässt, empfiehlt das Forstamt, der FSC-Gruppenzertifizierung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beizutreten.

Maßnahmen zum Wasserrückhalt

Dem Wasserrückhalt kommt in Zeiten des Klimawandels, der sich insbesondere durch die Zunahme von Extremwetterereignissen bemerkbar macht, eine besondere Bedeutung zu. Wasser soll nicht nur zur Vermeidung von Überflutungen im Wald gehalten werden. Auch soll das Wasser der Flora und Fauna des Waldes zur Verfügung stehen und dementsprechend möglichst lange in Waldflächen verbleiben und dort versickern können. Dem Wasserrückhalt dienende Maßnahmen sind dabei vielfältig. Sie reichen von der Anreicherung von Mischbaumarten, über die Reduktion von Befahrungsf lächen hin bis zur Anlage von Versickerungsbecken.

Viele dieser Maßnahmen werden im Wald bereits realisiert. Dennoch bietet der Stadtwald viele Flächen, auf denen gem. Sturzflutkarte des Landes RLP (<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten/sturzflutkarte>) Wasser im Falle von Starkregenereignissen konzentriert abfließt. Deren Einzugsgebiete (in der Karte gelb dargestellt) gilt es, durch gezielte Maßnahmen hinsichtlich ihres oberflächlichen Wasserabflusses einzubremsen. Hier besteht ein Handlungsfeld, dem wir uns prioritär widmen müssen.

gez.

Sebastian Schmitz

(Forstamtsleiter Forstamt Koblenz)

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

